

**Satzung der Stadt Bremervörde
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Mitte“
(Gebiet zwischen Brunnenstraße und Ludwig-Jahn-Straße sowie Neue Straße
und Alte Straße/Bremer Straße)**

vom 16.10.2015

Auf Grund des § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474), in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.10.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 434), hat der Rat der Stadt Bremervörde am 15.09.2015 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Festlegung des Sanierungsgebietes**

Zur Behebung städtebaulicher Missstände durch Sanierungsmaßnahmen im Bereich zwischen Brunnenstraße und Ludwig-Jahn-Straße sowie Neue Straße und Alte Straße mit dem Eckbereich Alte Straße/östlich Bremer Straße wird das in § 2 näher bezeichnete Gebiet förmlich als Sanierungsgebiet im Sinne des Baugesetzbuches festgelegt und erhält die Bezeichnung „Innenstadt Mitte“.

**§ 2
Abgrenzung**

Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Innenstadt Mitte“ ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan (Maßstab 1:1.000) rot umrandet dargestellt. Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

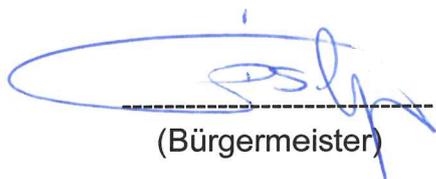
**§ 3
Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB finden ebenso Anwendung wie die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bremervörde, den 16.10.2015


(Bürgermeister)

